

Checkliste Registrierkassen

Eine Hilfestellung bei der Auswahl eines geeigneten Anbieters rund um die Themen Einzelaufzeichnungs-, Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht soll der folgende Beitrag bieten. **Von Markus Metzl und Michael Nöhammer***

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es sehr zeitaufwändig ist, alle am Markt befindlichen Anbieter einzuladen, um physische und virtuelle Systeme miteinander vergleichen zu können. Eine Checkliste zur leichteren Überprüfbarkeit nach rein objektiven (gesetzlichen) Kriterien bietet u.a. dieser Beitrag.

Damit ist es möglich, rasch die Qualität der einzelnen Angebote beurteilen zu können und sicher zu gehen, dass das präferierte

Kassensystem der aktuellen Registrierkassensicherheitsverordnung (RKS-V) entspricht. Auf Basis der einschlägigen Vorgaben der Bundesabgabenordnung (BAO) wurde eine Mindestanforderungsliste erstellt, die bei der Auswahl eines geeigneten Kassenanbieters unterstützen soll. Dieser Fragenkatalog berücksichtigt auch die Registrierkassensicherheitsverordnung (RKS-V), welche mit 1. Jänner 2017 in Kraft tritt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei dieser Checkliste nur objektive Kriterien abgefragt werden und kein Anbieter bevorzugt wird.

Registrierkasse und ihre Stakeholder

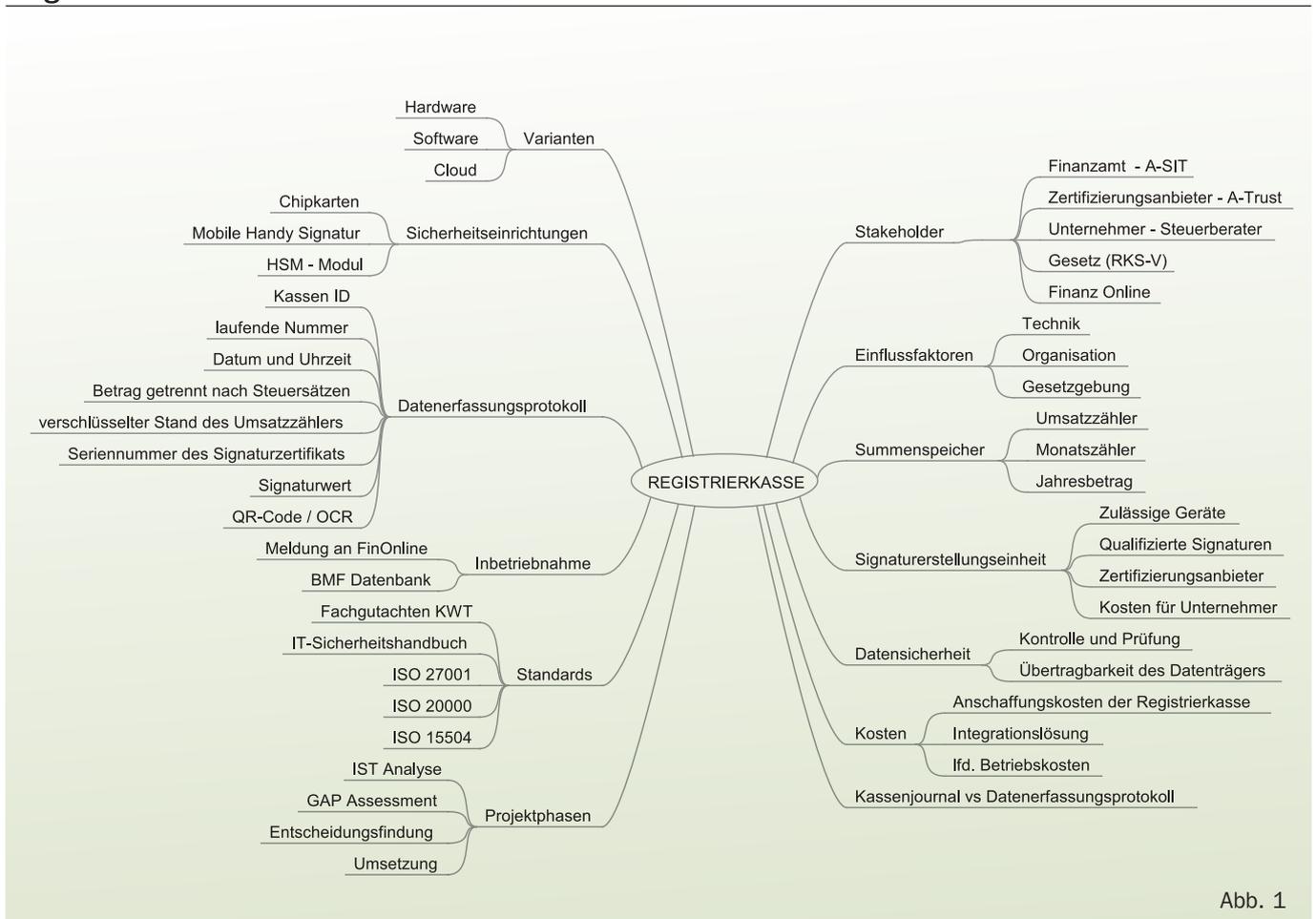


Abb. 1

Können alle Fragen mit „ja“ beantwortet werden, entspricht das angebotene Kassensystem nach Ansicht der Autoren allen Anforderungen (Stand: Jänner 2016) einer Ordination.

Bei der Auswahl einer Registrierkasse ist zu beachten, dass es grundsätzlich zwei Möglichkeiten für eine Softwarelösung gibt:

1. Die Registrierkasse ist in der Arztsoftware integriert oder per Schnittstelle angebunden. Damit können bereits einmal erhobene Daten übernommen und weiter verwendet werden.
2. Bei der Registrierkasse handelt es sich um eine Stand-Alone-Lösung. Die Zahlungsdaten (zumindest die Summen)

müssen erneut eingetragen werden, die Unabhängigkeit von einem Softwareanbieter ist gegeben.

Abschließend soll noch erwähnt werden, dass es einen Trend zu einer Registrierkassensoftware-Lösung (USB-Stick – Stand-Alone-Lösung), welche auf einem PC oder Tablet installiert wird, gibt. Darüber hinaus sollte bei einem virtuellen Systemkauf auf die Geschwindigkeit, die Usability und auf die Möglichkeit, andere Peripheriegeräte einbinden zu können, geachtet werden. ◀◀

**) Dr. Markus Metzl ist Bereichsleiter Finanzen in der ÖÄK; DI Michael Nöhhammer; Stabsstelle Informationstechnologie in der ÖÄK*

Checkliste		JA	NEIN
Frage 1:	Verfügt das angebotene Registrierkassensystem über eine unternehmensweit eindeutige Kassenidentifikationsnummer, die über FinanzOnline registriert werden kann?		
Frage 2:	Hat das Kassensystem eine geeignete Schnittstelle zu einer Sicherheitseinrichtung (HSM oder Chipkartenleser), die über eine Signaturerstellungseinheit verfügt?		
Frage 3:	Wird jeder erstellte Beleg automatisch mit einem maschinell lesbaren Code (laut § 10 Abs. 2 RKS-V) versehen?		
Frage 4:	Besteht die Möglichkeit, dass Trainings- bzw. Stornobuchungen diesen Hinweis im maschinell lesbaren Code enthalten?		
Frage 5:	Werden jeder einzelne Beleg sowie die Monats- und Schlussbelege elektronisch signiert?		
Frage 6:	Wird bei einem Verbindungsabbruch zur Signaturerstellungseinheit automatisch ein Hinweis am Beleg gedruckt und wird bei Wiederinbetriebnahme ein signierter Sammelbeleg mit Null (0) im Datenerfassungsprotokoll gespeichert?		
Frage 7:	Kann das angebotene System einen Startbeleg gem. § 6 Abs 4 RKS-V erzeugen?		
Frage 8:	Ist sichergestellt, dass im Datenerfassungsprotokoll (DEP) alle Barumsätze einzeln und signiert erfasst und abgespeichert werden?		
Frage 9:	Verfügt das angebotene System über einen laufend aufsummierten Summenzähler und wird dieser automatisch am Monatsende mit Signatur und Betrag Null (0) im DEP gespeichert?		
Frage 10:	Können die Start- und Monatsbelege ausgedruckt werden?		
Frage 11:	Verfügt der Umsatzzähler über einen Verschlüsselungsalgorithmus?		
Frage 12:	Kann das Datenerfassungsprotokoll jederzeit entsprechend der RKS-V generiert und exportiert werden?		
Frage 13:	Wird ein Schlussbeleg im Falle eines ungeplanten Systemabsturzes erzeugt?		
Frage 14:	Kann das System eine quartalsweise Sicherung auf ein externes Medium abspeichern? Ist die Unveränderbarkeit des gesamten Datenerfassungsprotokolls gewährleistet?		
Frage 15:	Kann ausgeschlossen werden, dass die Sicherheitseinrichtung technisch umgangen werden kann?		
Frage 16:	Wird das System vom Anbieter laufend gewartet (Updates) und zu welchen Konditionen? Gibt es eine Hotline?		
Frage 17:	Sind die Kosten für die Signaturerstellungseinheit und die Signaturkarte im Angebot bereits enthalten?		
Frage 18:	Ist der Lieferant bereit, eine Garantieerklärung betreffend der Gesetzeskonformität der Registrierkasse für 2017 abzugeben?		
Frage 19:	Ist (im Falle des Einsatzes eines Produktes eines Drittherstellers) die Registrierkasse durch eine individuell definierbare Schnittstelle zu anderen Arztsoftware-Systemen kompatibel?		
Frage 20:	Bildet das System bei Hausapotheken für Arzneimittel alle im Sinne der Apothekenbetriebsordnung notwendigen Informationen ab?		
Frage 21:	Berücksichtigt der Belegdruck die Verschwiegenheitspflicht der Ärztinnen und Ärzte und sind daher keinerlei patientenbezogene Daten am Zahlungsbeleg enthalten?		
Frage 22:	Ist der Lieferant bereit - im Falle einer behördlichen Überprüfung der Registrierkasse - bei den Kundinnen und Kunden detaillierte Auskünfte über die Funktionsweise des Kassensystems bzw. der Registrierkasse zu geben?		